## 3. Finang. 20 eien.

Rachweisung verschiedener Ginnahmen bes Reichs für die Zeit vom Beginn bes Statsjahres bis

Beşeichnung der Einnahmen.	Einnahme vom Beginn des Statejahres bis zum Schlusse des obengenannten Monats	Einnahme in bemfelben Zeit- raum bes Bor- jahres	Mithin im Stats jahre 1885/86 + mehr — weniger
Post und Telegraphen-Berwaltung .	156 418 715	150 758 092	+ 5 660 623
Reichseifenbahn-Bermaltung	41 730 700	42 777 200**)	— 1 046 500

<sup>\*)</sup> Die Rachweisung ber Einnahme an Bollen ze. ift veröffentlicht im Central-Blatt für 1886 Geite 61.

## 4. Berfiderunge. Befen.

Unter Muscheung ber Seimmungen vom 25. Juli 1885 (Central-Statt S. 889) wieb ger Modsütrung ber 65. 2 bis 10 bes Gefest über die Andelgaung der Unterlieb und Kranthenrechterung som 28. Mai 1885 65. 2 bis 10 bes Gefest über die Andelgaung der Unterlieb und Kadegausgemerstätung festendes and verschieft.

- 1. Die Geichigte ber Mustligtungsbeschote meden für ben gefammten Betrieb ber Reich-Opfe und Refegraphenematiung one ber bei bem Beiche-Bonatun beifenben Beibelichigenung-Bonmiffion in Berlin wahrgemonnen. Derfeiben liegt insbesonbere ausch bie Festigenung ber Entschlobauman ein.
- gungan eb. 2. Die vergeschreiten Argelge eines Unsalss ist eitens bes ber verungsücken Person unmittelbar vorgeiehten Beamten am biesenige Ober-Postbieretion zu erstatten, in deren räumlichem Bezirf fich der Unsals versamt des Die Verscheiden der der der der der die Gescheiden der des einzutragen mad die Verschaube der ereforberführe Unterstütung am veranfolme.

3. Diefe Bestimmungen treten mit bem 1, April 1886 in Kraft.

Berlin, ben 21. Mars 1886.

Der Reichtfangler. In Bertretung: von Stephan.